

# Antrag

**Initiator\*innen:** LAG Ökologie (dort beschlossen am: 21.10.2025)

**Titel:** **Bergrecht modernisieren – Klimaschutz  
voranbringen**

---

## Antragstext

1 Mit dem Bundesbergbaugesetz wurden vor etwa 45 Jahren bundesweite Regelungen zur  
2 Gewinnung von Bodenschätzen getroffen. Doch die Zeiten haben sich gewandelt: Die  
3 Klimakrise und die Biodiversitätskrise sind drängender, als je zuvor. Wir haben  
4 uns international verbindliche Ziele für Klimagerechtigkeit und für den Schutz  
5 der Artenvielfalt gesteckt. Wir steigen nach und nach aus den fossilen Energien  
6 aus und investieren in saubere, erneuerbare Energiequellen. Schleswig-Holstein  
7 ist eines der führenden Bundesländer beim Ausbau erneuerbarer Energien. Jetzt  
8 gilt es, das Bundesberggesetz von 1980 auf die Höhe der Zeit zu bringen. Wir  
9 Grüne in Schleswig-Holstein fordern eine umfassende Reform des Bundesbergrechts.  
10 Wir müssen wegkommen von einem Bergbau-Ermöglichungsgesetz hin zu einem Gesetz,  
11 das klare Umwelt- und Klimaschutzstandards in den Mittelpunkt stellt.

12 1. Wir setzen uns für ein generelles Verbot neuer Öl- und Gasbohrungen an  
13 Land, im Küstenmeer und in der Ausschließlichen Wirtschaftszone ein. Wenn  
14 wir unsere internationalen Verpflichtungen und Klimaziele ernst nehmen,  
15 darf es keine neuen Öl- und Gasbohrungen mehr geben. Wir fordern in dem  
16 Zusammenhang die sofortige Absage der Gasförderpläne in der Nordsee vor  
17 Borkum und im bayerischen Reichling.

18 2. Wir fordern, Klimagerechtigkeit, Umwelt-, und Artenschutz als wichtige  
19 Ziele unter §1 „Zweck des Gesetzes“ im Bundesberggesetz zu ergänzen. Ein  
20 Bundesberggesetz, das sowohl die Klimakrise als auch die  
21 Biodiversitätskrise nicht kennt, ist für uns aus der Zeit gefallen.

22 3. Die Ausführung seismischer Aktivitäten, beispielsweise zur Suche nach Öl-

und Gaslagerstätten unter dem Meeresboden hat massive Auswirkungen auf Meeresorganismen wie Schweinswale. Sie sind ein enormer Belastungsfaktor für das Ökosystem, der über Tage hinweg andauert und bis in Meeresschutzgebiete vordringt. Deshalb fordern wir, dass seismische Aktivitäten einer verpflichtenden Umweltprüfung unterliegen müssen. Darüber hinaus muss der Umweltschutz auch als entscheidender Parameter in die Landesverordnung über seismische Arbeiten des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen werden. *(ich konnte diese nirgends in der Auflistung finden und zu Borkum hatte ich gehört, dass One-Dyas diese dort ohne Umweltprüfung durchführen konnte)*

4. Wir fordern die Aufnahme von Naturschutz- und Klimagerechtigkeitsaspekten für die Erteilung einer bergrechtlichen Bewilligung oder Erlaubnis, damit Behörden die Umweltauswirkungen von Bergbauvorhaben bei Bewilligungen berücksichtigen müssen. Zudem muss klargestellt werden, ob das Bergbauvorhaben in Bezug auf den Bedarf bzw. Möglichkeiten zur Kreislaufwirtschaft und Recycling sinnvoll ist und dieser Punkt in die Entscheidung einbezogen werden.
5. Wir fordern, dass eine vorzeitige Zulassung des Beginns eines Bergbauvorhabens nach §57b des Bundesberggesetz nicht weiterhin möglich ist. Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sollte kein Bergbauprojekt gestartet werden. *(es geht um folgenden, aus meiner Sicht kritischen Punkt im Bundesberggesetz: [§ 57b BBergG - Einzelnorm](#))*

#### **offene Fragen**

- Eine Anpassung von § 40 des Bundesberggesetzes sowie der „Grundabtretung“, um Bergbaumaßnahmen unter Häusern, Wohnsiedlungen, landwirtschaftlichen Flächen etc. ohne Zustimmung der Grundstückseigentümer zu stoppen?
- Welche Umweltprüfungen müssen bei der Suche nach bergfreien Bodenschätzen erstellt werden (zu dem Punkt mit den seismischen Untersuchungen)?
- § 49 Beschränkungen der Aufsuchung auf dem Festlandsockel und im Küstengewässer. Braucht es hier aus unserer Sicht klare Kriterien, was unangemessene Beeinträchtigungen der Pflanzen und Tierwelt nach §49 Bundesberggesetz sind?
- Schäden an der Umwelt als Bergschaden aufnehmen oder betrifft das nur Sach-/Personenschäden?

- Bergschadensvermutung: Beweislast bei Betroffenen auf das Unternehmen umlagern (Punkt aus dem Dokument der Umweltverbände)?
- §132 Forschungshandlung (Festlandsockel im Meer) und 133 (Seekabel etc.) – Umkehrung bei der Bewilligung einer Genehmigung von „die Genehmigung darf nur versagt werden“ zu „die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn..“, Ergänzung um Umweltaspekte

### **Gesetzestexte und Dokumente**

SeismikBergV\_SH\_2009-06-30.pdf Landesverordnung über seismische Arbeiten (Seismik-Bergverordnung – SeismikBergV -) – fehlender Umweltschutz, z.B. Schweinswale etc

[UVP-V Bergbau - Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben](#)

[BBergG – Bundesberggesetz](#)

Für uns interessantes Positionspapier einiger Umweltverbände zum Bergrecht: [Positionspapier Modernisierung BBergG\\_finaler Entwurf](#)

## **Begründung**

### **offene Fragen**

- Eine Anpassung von § 40 des Bundesberggesetzes sowie der „Grundabtretung“, um Bergbaumaßnahmen unter Häusern, Wohnsiedlungen, landwirtschaftlichen Flächen etc. ohne Zustimmung der Grundstückseigentümer zu stoppen?
- Welche Umweltprüfungen müssen bei der Suche nach bergfreien Bodenschätzen erstellt werden (zu dem Punkt mit den seismischen Untersuchungen)?
- § 49 Beschränkungen der Aufsuchung auf dem Festlandsockel und im Küstengewässer. Braucht es hier aus unserer Sicht klare Kriterien, was unangemessene Beeinträchtigungen der Pflanzen und Tierwelt nach §49 Bundesberggesetz sind?
- Schäden an der Umwelt als Bergschaden aufnehmen oder betrifft das nur Sach-/Personenschäden?
- Bergschadensvermutung: Beweislast bei Betroffenen auf das Unternehmen umlagern (Punkt aus dem

Dokument der Umweltverbände)?

- §132 Forschungshandlung (Festlandsockel im Meer) und 133 (Seekabel etc.) – Umkehrung bei der Bewilligung einer Genehmigung von „die Genehmigung darf nur versagt werden“ zu „die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn..“, Ergänzung um Umweltaspekte

### **Gesetzestexte und Dokumente**

SeismikBergV\_SH\_2009-06-30.pdf Landesverordnung über seismische Arbeiten (Seismik-Bergverordnung – SeismikBergV -) – fehlender Umweltschutz, z.B. Schweinswale etc

[UVP-V Bergbau - Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben](#)

[BBergG – Bundesberggesetz](#)

Für uns interessantes Positionspapier einiger Umweltverbände zum Bergrecht: [Positionspapier Modernisierung BBergG\\_finaler Entwurf](#)

Wir wollen das Bergrecht verbessern.

So können wir besser das Klima schützen.

Vor etwa 45 Jahren wurde ein Gesetz für den Abbau von Rohstoffen gemacht.

Dieses Gesetz heißt Bundesbergbaugesetz.

Aber die Welt hat sich verändert.

Der Klimawandel und die vielen sterbenden Tierarten sind große Probleme.

Wir haben uns geeinigt, das Klima und die Tierarten zu schützen.

Wir wollen weg von Öl und Gas.

Wir wollen mehr Strom aus Sonne und Wind.

Schleswig-Holstein macht das schon sehr gut.

Jetzt muss das alte Gesetz von 1980 besser werden.

Wir Grünen in Schleswig-Holstein wollen das.

Das neue Gesetz soll zuerst Umwelt und Klima schützen.

Es soll nicht nur den Abbau von Rohstoffen erlauben.

1.) Wir wollen keine neuen Bohrungen für Öl und Gas.

Weder an Land, noch im Meer.

Das ist wichtig für unsere Klimaziele.

Deshalb sollen die Pläne für Gasbohrungen in der Nordsee und in Bayern sofort gestoppt werden.

2.) Klimagerechtigkeit, Umwelt- und Artenschutz sind sehr wichtig.

Diese Ziele sollen im Gesetz stehen, im Paragraph 1.

Ein Gesetz, das Klimawandel und sterbende Tierarten nicht beachtet, ist nicht mehr aktuell.

Wir brauchen ein neues Gesetz.

3.) Manchmal wird der Meeresboden untersucht, um Öl und Gas zu finden.

Dabei werden starke Geräusche gemacht.

Das schadet Tieren im Meer, wie zum Beispiel den Schweinswalen.

Diese Geräusche können tagelang dauern und schaden auch Meeresschutzgebieten.

Deshalb wollen wir:

Jede Untersuchung im Meer muss vorher genau geprüft werden.

Dabei muss geschaut werden, ob die Umwelt geschützt wird.

Das Land Schleswig-Holstein muss das in seinen Regeln für Seeuntersuchungen aufnehmen.

4.) Wenn eine Genehmigung für den Bergbau gegeben wird, muss Folgendes beachtet werden:

Wird die Natur geschützt?

Ist es gut für das Klima?

Das soll bei der Entscheidung wichtig sein.

Es muss auch geprüft werden, ob das Rohmaterial wieder verwendet werden kann (Recycling).

5.) Wir wollen, dass der Bergbau nicht zu früh beginnt.

Es soll nicht erlaubt sein, vorzeitig anzufangen.

Erst wenn alle Prüfungen abgeschlossen sind, darf ein Bergbauprojekt starten.

Das steht im Paragraph 57b des Bundesbergbaugesetzes.

Offene Fragen:

- Sollen Bergbauarbeiten unter Häusern und Feldern nur mit Zustimmung der Besitzer erlaubt sein?
- Welche Prüfungen für die Umwelt sind nötig, wenn nach bestimmten Rohstoffen gesucht wird (siehe Punkt 3)?
- Was bedeutet "unangemessene Beeinträchtigungen" für Tiere und Pflanzen im Meer? Das steht in Paragraph 49.
- Sollen Schäden an der Umwelt auch als Berg.chäden gelten? Oder nur Schäden an Sachen und Personen?
- Wenn jemand durch Bergbau geschädigt wird: Soll das Unternehmen beweisen müssen, dass es nicht Schuld ist?
- In Paragraph 132 und 133 geht es um Genehmigungen im Meer. Wir wollen, dass Genehmigungen nur erteilt werden, wenn die Umwelt geschützt wird. Nicht umgekehrt.

**Unterstützer\*innen**

Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg), Angelika Bretschneider (KV Rendsburg-Eckernförde), Vincent Schlotfeldt (KV Plön), Michaela Dämmrich (KV Stormarn), Kurt Reuter (KV Stormarn), Wiebke Christin Nozulak (KV Stormarn), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Lorenz Mayer (KV Segeberg)